

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 12.

Dinstag den 15. Jänner

1861.

3. 12. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Die erste dießjährige theoretische Prüfung aus der Berechnungskunde wird am 31. Jänner 1861 vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Berechnungskunde für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 5. Jänner 1861.

3. 16. a (2)

Nr. 90.

K o n k u r s.

Eine Postamts-Arbeitsstelle im Dedenburger Bezirke mit dem Gehalte jährl. 315 fl., gegen Kaution von 400 fl., ist zu besetzen.

Gesuche sind bis 26. Jänner l. J. bei der Postdirektion in Dedenburg einzubringen.

k. k. Postdirektion. Triest 4. Jänner 1861.

3. 15. a (3)

Nr. 2774.

E d i k t a l . V o r l a d u n g.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte wird Franz Grimschitsch, Haderksammler von Tschernembl, dessen Aufenthaltsort hieramts unbekannt ist, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen, von der dritten Einschaltung dieser Vorladung an gerechnet, so gewiß anher zu erscheinen, und die Erwerbsteuerschuldigkeit sammt Umlagen pr. 10 fl. 25 1/2 kr. öst. W. zu berichtigen, widrigens die Löschung seines Gewerbeszeugnisses von Amtswegen veranlaßt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl am 27. Dezember 1860.

3. 14. a (2)

Nr. 4.

V i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Karlsruher Hofgestütamte wird hiermit in Folge hoher Ermächtigung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Verkauf von 96 Stück Eichenstämmen, welche sich zu Werk-, Bau- und Brennholz eignen, im Walde zu Schickelhof am 21. Jänner 1861 um 9 Uhr Vormittags im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung in öst. Währ. unter nachstehenden Bedingungen stattfinden wird:

1. Für jeden einzelnen Stamm wird der Schätzungswert als Ausrufspreis angenommen und geschieht die Hintangabe an den Meistbietenden nur über den Schätzungswert.

2. Die Begräumung der Stämme, mit Ausnahme des Stockes, auf den der Ersteher keinen Anspruch zu machen hat, darf in jenen Strecken, die einer natürlichen Verjüngung unterzogen worden sind und die an Ort und Stelle werden bezeichnet werden, nur bei tiefem Schnee zur möglichsten Vermeidung aller fälliger Beschädigungen vorgenommen werden und wird die Frist zur gänzlichen Wegschaffung und zum Abtransport des Holzess vom Beginne des Verkaufes bis längstens Ende März 1861 festgesetzt, nach welcher Zeit das k. k. Hofgestütamt die Begräumung auf Kosten des Saumlagers veranlassen kann und das Gehölz als Eigentum in so lange für sich behält, bis die Brückungskosten hiefür berichtigt werden.

3. Das Waldzeich-Eisen bestimmt die Tiefe des Stammes, bis zu welchem die Abstockung angenommen werden darf.

4. Eine Aufschreitung darf in den verhegten und bezeichneten Orten unter keinem Vorwande vorgenommen werden, sondern muß außer der Einblankung geschehen.

5. Eine jede muthwillig herbeigeführte Beschädigung der anstößenden Stämme wird dem Forstgesetz gemäß bestraft; tritt eine solche jedoch ohne Verschulden des Käufers ein, so ist dieser Vorfall augenblicklich dem betreffenden k. k. Hofgestütsbeamten zur Anzeige zu bringen, der auch die Wege bezeichnen wird, welche zur Verführung der Hölzer zu benützen sein werden.

6. Das k. k. Hofgestütamt übernimmt für die veräußerten Stämme keine wie immer Namen habende Haftung.

Lippiza am 10. Jänner 1861.

3. 11. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Kriegs-Ministerium hat mit dem Erlasse ddo. Wien am 30. Dezember 1860, Abtheilung 7, Nr. 6287, für den Kohlenbedarf des ärarischen Pulverwerkes zu Stein die Einlieferung von

300 Klafter Hundsbear (Faulbaum) und
400 Klafter Weiperlen-Holz

angeordnet, wegen deren Sicherstellung beim k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein eine öffentliche Offertverhandlung Statt finden wird.

B e d i n g u n g e n.

1. Die Theilnahme an der Einlieferung des fraglichen Holzes, kann in beliebigen Parthien bis zu einem Mindestquantum von fünf Klaftern geschehen.

2. Hinsichtlich der Qualität des Holzes wird bedingt, daß es jung, gesund, gerade gewachsen, vor der Einlieferung von der Rinde, dem Wasse und Splinte befreit sei, keine großen ästigen Einwüchse enthalte, und ebenso wenig eine verworrene Textur der Holzfasern zeige. Ferner muß dasselbe in den Wintermonaten, oder im ersten Safttriebe gefällt und dreißig Zoll lang sein.

3. Jeder Lieferungs-Ersteher hat das Holz auf den ihm von dem k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein angewiesen werdenden Platz derart aufzustellen, daß auf je zwei Klafter ein Kreuzstoß zu stehen kommt. Für Fracht, Mauth oder sonstige Auslagen bei der Verführung dahin, leistet das Aerar keine Vergütung.

4. Nach der Einlieferung wird das Holz kommissionell untersucht, daß für die Erzeugung von Pulverkohle als nicht geeignet erkannte zurückgewiesen, dagegen das als brauchbar übernommene dem Lieferanten gegen seine klassenmäßig gestempelte Quittung vom k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein gleich ausbezahlt.

Das zurückgewiesene Holz ist von dem Lieferanten ehestens zu beseitigen.

5. Verpflichtet sich jeder Offertent, die Einlieferung des angebotenen Holzquantums längstens binnen sechs Monaten, vom Tage der vom hohen Kriegs-Ministerium herabgelangten Genehmigung der offerirten Preise, ganz zu bewerkstelligen.

6. Der Erlag einer Kaution wird nicht gefordert, nur kommt den bezüglichen Offerten das Zeugniß der Handelskammer oder der betreffenden Bezirks-Obriegkeit über die Lieferungs-befähigung beizulegen.

In Fällen jedoch, wo die Lieferung des kontrahirten Holzquantums nicht auf ein Mal

geschieht, werden von dem Geldbetrage des zuerst eingelieferten Theiles zehn Prozent bis zur erfolgten ganzen Lieferung zurückbehalten.

7. Die dießfälligen klassenmäßig gestempelten Offerte haben nach dem weiter unten folgenden Formulare, versiegelt mit dem sub 6 erwähnten Zeugnisse und der Aufschrift: „Offert für Pulverholzlieferung“ versehen, bis 6. Februar 1861, um 10 Uhr Vormittag bei dem k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein eingelangt zu sein, worauf selbe kommissionell eröffnet und zur Entscheidung dem hohen Kriegs-Ministerium eingeschendet werden. Später einlaufende Offerte werden nicht berücksichtigt.

k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein am 5. Jänner 1861.

(36 Kreuzer Stempel)

O f f e r t.

Auf Grund der in der Laibacher Zeitung vom 1. Jänner 1861 enthaltenen Kundmachung erbiethet sich der Geseftigte, unter Einhaltung der gestellten Bedingungen (hier ist die Anzahl und Gattung des Holzes anzugeben,) und zwar: 1 Klst. Hundsbear-Holz zu dem Preise v. . . fl. . kr. 1 » Weiperlen-Holz » » » . . fl. . kr. zu liefern.

N. am . . . ten 1861.

N. N.

Charakter und Wohnort.

3. 12. (3)

Nr. 18379.

E d i k t.

Von dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die Einleitung des Amortisirungs-Verfahrens in Betreff des angeblich in Verlust gerathenen auf Namen der Polona Koschel vorkommenden Krain. Sparkassabüchleins Nr. 24289, mit dem Einlagekapitale pr. 105 fl. bewilligt worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf dieses Sparkassabüchel was immer für einen Anspruch stellen zu können vermeinen, aufgefordert, solchen hieramts binnen 6 Monaten vom unten angezeigten Tage hieramts anzumelden und darzutun, als widrigens obiges Sparkassabüchel über weiteres Ansuchen als amortisirt und wirkungslos erklärt werden würde.

k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. Dezember 1860.

3. 13. (3)

Nr. 18730.

E d i k t.

Zum Nachhange zum dießfälligen Edikte vom 17. Oktober d. J., Z. 15205, in der Rechtsache des Herrn Ludwig Böhm, Nachhaber der Josef Zavorinig'schen Erben, gegen Johann Skodlar von Kofes, wird bekannt gemacht, daß nimmehr, da zu der ersten mit dem erwähnten Bescheide angeordneten Feilbietungstagung kein Kauflustiger erschien, zu der auf den 23. Jänner 1861 angeordneten zweiten Feilbietung geschritten werde.

k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. Dezember 1860.

3. 22. (3)

Nr. 1801.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht wird bekannt gemacht:

Es haben die Eheleute Johann und Margaretha Dremschel von Unterwinkel, gegen die unbekanntem Rechtsnachfolger des Georg Knischung, gestorben in Unterwinkel, die Klage auf Erbschaft des Wengantens in St. Paul, sub Top Nr. 97 der Herrschaft Seisenberg, überreicht, worüber die Tagung auf den 21. Jänner 1861, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der gegenwärtige Aufenthalt der geklagten unbekanntem Rechtsnachfolger des Georg Knischung hieramts nicht bekannt ist, so wird denselben ein Kurator ad actum in der Person des Hrn. Johann Gurg von Gruben, aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand verhandelt und nach den bestehenden Gesetzen entschieden werden wird.

Dessen werden die abwesenden Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie rechtzeitig selbst zu erscheinen, einen andern Bevollmächtigten zu wählen oder dem aufgestellten Kurator ihre Vertheilung an die Hand geben, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Seisenberg, am 20. August 1860.

Z. 32. (3)

Nr. 6328.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann und der Maria Naud von Machette, gegen Martin Koroscheg von Machette, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Februar 1840, Z. 736, schuldigen 170 fl. C. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 910 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 770 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Jänner, auf den 23. Februar und auf den 23. März 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. November 1860.

Z. 33. (3)

Nr. 7106.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem in der Exekutionssache des Josef Somisz von Planina, wider Georg Rupnik'schen Verlaß von dort, poto. 103 fl. e. s. e., zur zweiten auf den 22. Dezember d. J. angeordneten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, in Folge Bescheides vom 26. November l. J., Z. 5116, am 1. Februar 1861 zur dritten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 23. Dezember 1860.

Z. 35. (3)

Nr. 7102.

E d i k t.

Von dem gefertigten Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Nachdem in der Exekutionssache der Franziska Willang von Zirkus, wider Franz Lanzmann von dort, poto. 52 fl. 28 kr. zu der mit Bescheid vom 12. November l. J., Z. 6117, auf den 21. Dezember d. J., angeordneten 1. Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten auf den 19. Jänner 1861 bestimmten Feilbietung mit dem früheren Anhange geschritten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. Dezember 1860.

Z. 37. (3)

Nr. 6008.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Helena Rebernik von Oberfeld, gegen Maria Dollin von dort, wegen an einem Darlehen schuldigen 231 fl. 25 kr. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Mankendorf sub Urb. Nr. 442 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 901 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Februar, auf den 22. März und auf den 22. April 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. November 1860.

Z. 38. (3)

Nr. 4470.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Rudolf und Otto Freiherrn von Apsalter von Kreuz, durch Herrn Dr. Supanzibiz, gegen Lorenz Jirak von Dovsko, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 7. Februar 1854, exekutive Intabuliert 20 Dezember 1854, schuldigen 500 fl. C. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche D. R. D. Komenda Vázbach sub Urb. Nr. 337 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2660 fl. C. M. gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den 6. Februar, auf den 6. März und auf den 6. April 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigergerichtlichen Kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schät-

zungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 15. Dezember 1860.

Z. 39. (3)

Nr. 2086.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Jakob Spellich von Eisendorf, als gesetzlicher Vertreter seines unmündigen Sohnes Matthäus Spellich, die Klage auf Zuerkennung des Eigentums des im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Top. Nr. 368 vorkommenden Weingartens sammt Keller im Lößberge, gegen dessen grundbüchliche Besitzerin Maria Prinz und ihre allfälligen Erben aus dem Titel der Errichtung hiergerichts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 18. Februar 1861 Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. O. D. festgesetzt wird.

Da nun diesem Bezirksamte, als Gericht, der Aufenthalt der geklagten Maria Prinz und ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, so hat man ihnen den Michael Tesin aus Eisendorf als Kurator zur Wahrung ihrer Rechte aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt, und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisage verständigt, daß sie zu der angeordneten Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen anderen Bevollmächtigten anher namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 23. September 1860.

Z. 44. (3)

Nr. 4809.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Burger, Pfarrdechant von St. Martin bei Littai, gegen Andreas Medved von Großpreška Nr. 9, wegen aus dem Vergleiche vom 16. November 1856, Z. 3828, schuldigen 315 fl. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrhofsgült St. Martin sub Urb. Nr. 333 vorkommenden, zu Großpreška sub Konst. Nr. 9 befindlichen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1335 fl. 60 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 15. Februar, auf den 20. März und auf den 26. April 1861, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 21. Dezember 1860.

Z. 49. (3)

Nr. 3217.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Wilko Adleschiz von Kleinfella, gegen Ivo Poschel von dort, wegen aus dem Urtheile vom 10. April 1859, Z. 1227, schuldigen 31 fl. 33 kr. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Freithurn sub Konst. Nr. 61 und 65 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 165 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Februar, auf den 9. März und auf den 10. April 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 16. August 1860.

Z. 50. (3)

Nr. 3645.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Prella von Zellschönig, gegen Andreas Kurie von Drosowitz, wegen aus dem Vergleiche vom 19. Juli 1859, Z. 2447 und 2449, schuldigen 128 fl. 62 kr. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Pölland sub Tom. I, Fol. 10, Rektf. Nr. 8 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 330 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Februar, auf den 13. März und auf den 13. April 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 14. September 1860.

Z. 51. (3)

Nr. 3736.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Bara Huszib von Radoviza, gegen Ivo Huszib von Dolenz, wegen aus dem Urtheile vom 18. Oktober 1859, Z. 3646, schuldigen 35 fl. 84 kr. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Freithurn sub Konst. Nr. 501, Rektf. 60 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 16. Februar, auf den 16. März und auf den 17. April 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. September 1860.

Z. 52. (3)

Nr. 3810.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Cesar von Tschernembl, gegen Peter Panjan von Pudlog, wegen aus dem Vergleiche vom 21. April 1860, Z. 1598, schuldigen 210 fl. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Thurnau sub Tom. I, Fol. 197 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 612 fl. 50 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Februar, auf den 6. März und auf den 6. April 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 26. September 1860.

Z. 57. (3)

Nr. 4693.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Peter Maurin von Wimol hiemit erinnert:

Es habe Andreas Dürr von Günzbuch, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 175 fl. 45 kr. sub praes. 23. November l. J., Z. 4693, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 22. März l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. A. Pieuz von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde. Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er adensfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 27. November 1860.